



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



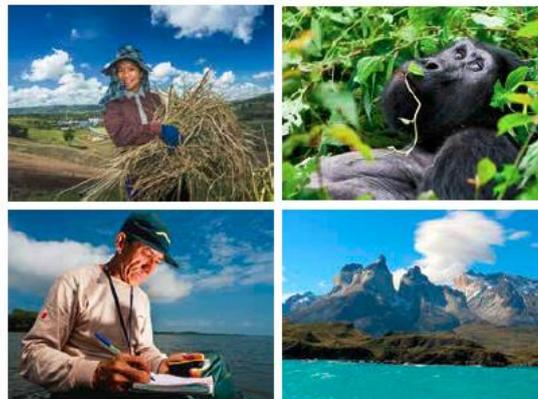
Österreichisches Nationalkomitee
Man and the
Biosphere Programme

Leitfaden zur Umsetzung des Lima-Aktionsplans 2016-2025 in österreichischen Biosphärenparks

Österreichisches Nationalkomitee
für das UNESCO-Programm „Man and the Biosphere (MAB)“

A New Roadmap for the
Man and the Biosphere (MAB) Programme
and its World Network of Biosphere Reserves

MAB Strategy (2015-2025)
Lima Action Plan (2016-2025)
Lima Declaration



Quelle: UNESCO 2017b (Titelblatt leicht verändert)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Der Lima-Aktionsplan 2016-2025	3
3. Überblick über LAP-Maßnahmen und Zuständigkeiten	4
3.1 Aufgaben für die Bundesländer	5
3.2 Aufgaben für die Biosphärenparks	6
3.3 Aufgaben für Städte und Gemeinden	8
3.4 Aufgaben für Unternehmen	9
3.5 Aufgaben für Hochschulen/Forschungseinrichtungen	9
3.6 Aufgaben für das MAB-Nationalkomitee	9
3.7 Aufgaben für die zuständigen Bundesministerien	11
3.8 Aufgaben für die Österreichische UNESCO-Kommission	11
4. Literatur	12
5. Links	13
6. Ansprechpartner	13

1. EINLEITUNG

In den letzten vier Jahrzehnten hat sich das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) und damit auch sein Weltnetz der Biosphärenparks (WNBR) kontinuierlich weiterentwickelt und sich entsprechend den geänderten globalen nachhaltigkeitspolitischen Grundsätzen angepasst. Zwar gilt die Sevilla-Strategie mit ihren verpflichtenden Rahmenbedingungen (Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves; UNESCO 1996) weiterhin, mit dem Aktionsplan von Madrid (UNESCO 2008) und zuletzt der MAB-Strategie 2015-2025 mit dem zugehörigen Aktionsplan von Lima 2016-2025 (UNESCO 2016a,b, UNESCO 2017a) ist das Konzept der UNESCO-Biosphärenparks aber substantiell neu ausgerichtet worden. Besonders sichtbar wird dies anhand des 2013 angelaufenen und bis spätestens bis 2020 abzuschließenden Qualitätssicherungsprozesses im WNBR („Process of Excellence and Enhancement of the WNBR as well as Quality Improvement of all Members of the World Network“, vormals „Exit Strategie“), der sicherstellen soll, dass die Biosphärenparks ihren eigenen Anspruch als Modellregionen für die Umsetzung der Agenda 2030 auch tatsächlich erfüllen können (UNESCO 2013, 2014, 2016a, 2017ab, 2018ab).

Der Lima-Aktionsplan 2016-2025 (LAP) hat das große Potenzial, zu einer weiteren signifikanten Qualitätssteigerung im WNBR zu führen. Die Umsetzung ist allerdings anspruchsvoll und wird nur gelingen, wenn die Biosphärenparks und alle Akteure aus Politik und Gesellschaft bereit sind, in enger Kooperation möglichst viele Maßnahmen aus dem LAP umzusetzen, sondern diese auch in einem kontinuierlichen Meinungs austausch kritisch zu hinterfragen und positive wie negative Erfahrungen im WNBR auszutauschen. Besonders augenscheinlich ist diese Notwendigkeit bei grenzüberschreitenden Biosphärenparks.

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 und des aktuellen Lima-Aktionsplans notwendigen Aufgaben für die Biosphärenparks und die dafür verantwortlichen Stakeholder in Österreich und soll so eine Hilfestellung bei der Umsetzung des LAP in den österreichischen Biosphärenparks geben. Als eine wichtige Grundlage dieses Textes dient das Positionspapier einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des deutschen MAB-Nationalkomitees und der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Biosphärenparks, welches im September 2017 vom deutschen MAB-Nationalkomitee verabschiedet wurde (MAB Deutschland 2017). Die Textgrundlage wurde an die österreichischen Rahmenbedingungen angepasst. Wir danken unseren deutschen Kolleginnen und Kollegen für die Genehmigung zu Verwendung des Textes für die österreichische Version. Eine umfangreiche Darstellung der Entwicklung des LAP findet sich in Köck, Arnberger & Möller (2019, in Druck).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich das Nationalkomitee bewusst ist, dass die Umsetzung dieses sehr umfangreichen Aktionsplans herausfordernd ist und die Biosphärenparkverwaltungen auch bei einer Laufzeit von 10 Jahren sowohl vom budgetären als auch vom personaltechnischen Aufwand fordern wird. Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass dieser Maßnahmenkatalog mit der Intention erstellt wurde, das gesamte Weltnetzwerk der Biosphärenparks abzudecken. In besser gestellten Biosphärenparks könnten demnach viele Punkte bereits mehr oder weniger erfüllt sein. Dieser Leitfaden soll den heimischen Biosphärenparks als Raster zur Statusanalyse von eventuell bereits erfüllten bzw. noch umzusetzenden Punkten dienen. Für die noch umzusetzenden Punkte wäre es auch vorstellbar, sich eine begrenzte Anzahl von in naher Zukunft dringend umzusetzenden Maßnahmen auszuwählen, für die bis 2025 konkrete Ergebnisse erreicht werden sollen. Aus Sicht des Nationalkomitees sind die Absicherung der finanziellen Ausstattung, die aktive Mitwirkung im Weltnetzwerk sowie in internationalen thematischen MAB-Netzwerken, Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, Monitoring von SDG-relevanten Indikatoren, Schaffung und Ausbau eines Partnernetzwerks sowie Bildungsmaßnahmen besonders wünschenswert. Das Nationalkomitee wird die Umsetzung des LAP in den heimischen Biosphärenparks in die Bewertung des Periodic Review-Berichtes einfließen lassen.

2. Der LIMA-AKTIONSPLAN 2016-2025

Im Jahr 2015 hat der Internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms (MAB-ICC) die MAB-Strategie 2015-2025 verabschiedet, die einen wichtigen Schritt zur Modernisierung des Biosphärenparkkonzeptes darstellt (UNESCO 2015). Basierend auf dieser Strategie wurde während des Vierten Weltkongresses der Biosphärenparks in Lima (Peru) der Lima-Aktionsplan (LAP) 2016-2025 konzipiert und in der 28. Sitzung des MAB-ICC verabschiedet (UNESCO 2016b). Der LAP ist ein zehnjähriger Aktionsplan für das MAB-Programm, der nahezu 60 konkrete Maßnahmen enthält.

Der LAP soll die Biosphärenparks zu Vorreiter- und Modellregionen in der Umsetzung der 2015 verabschiedeten "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs; UN 2015) machen. Damit haben sich das UNESCO-MAB-Programm und sein Weltnetzwerk der Biosphärenparks in bislang unüblicher Form nicht nur Fragen zur nachhaltigen Entwicklung, sondern auch zu deren konkreter Umsetzung in einem ambitionierten und umfassenden globalen Grundsatzdokument gestellt. Dies betrifft gerade auch die im Rahmen der Agenda 2030 zu lösenden Fragen wie Messbarkeit von Nachhaltigkeitsfortschritten, die Frage der Balance zwischen Vorsorge und Anpassung und die Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen.

Mit der UNESCO-Anerkennung einer Region als Biosphärenpark geht die Erwartung einher, dass sich diese Gebiete zu Vorreiter- und Modellregionen im Sinne der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen entwickeln. Der LAP konkretisiert diese anspruchsvolle Zielsetzung, gibt den jeweils verantwortlichen Stellen in den UNESCO-Mitgliedsstaaten Ziele für die Jahre 2016-2025 vor und schlägt gleichzeitig Maßnahmen vor. Der LAP ist ein verbindliches Dokument, zu dem sich die Mitgliedstaaten der UNESCO in einem Beschluss des UNESCO-Exekutivrats im Oktober 2016 explizit bekannt haben. Seine Umsetzung in den einzelnen Regionen wird u.a. im Rahmen der vorgeschriebenen regelmäßigen Evaluierung („Periodic Review“) der Biosphärenparks überprüft werden.

Die Ziele des LAP und die dazugehörigen Maßnahmen richten sich an verschiedene Stellen, die auf unterschiedlichen Ebenen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung eines Biosphärenparks tragen (Tab. 1). Dazu gehören in Österreich insbesondere die Bundesländer mit den von ihnen eingerichteten und finanzierten Biosphärenparkverwaltungen sowie Gemeinden, Unternehmen und Hochschulen in den Biosphärenparks, das MAB-Nationalkomitee, die UNESCO-Kommission und verschiedene Bundesministerien. Die Umsetzung dieses zehnjährigen Aktionsplans mit seinen nahezu 60 Maßnahmen ist bereits angelaufen, erfordert aber von allen Beteiligten dauerhaftes und weiter zu verstärkendes Engagement.

Als Vorreiter- und Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stehen Biosphärenparks vor der umfangreichen und komplexen Aufgabe, sich mit allen 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und den 169 Unterzielen der Agenda 2030 zu beschäftigen. Der LAP ist ein dezidierter Beitrag zur Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele. Das Ziel des LAP ist die Schaffung „florierender Gesellschaften im Einklang mit der Natur“ innerhalb der Biosphärenparks und darüber hinaus. Dazu sollen die in Biosphärenparks entwickelten und erprobten Nachhaltigkeitskonzepte weltweit verbreitet werden.

Biosphärenparks sind ideal positioniert, in einem konkreten geographischen Kontext die Agenda 2030 in konkrete Maßnahmen umzusetzen und dabei auch die dabei entstehenden Zielkonflikte konkret zu identifizieren, zu moderieren und wo möglich zu lösen. Somit können die Biosphärenparks tatsächlich „Modellregionen zu einer integrativen Erreichung der Agenda 2030“ und damit in Zukunft noch stärker als heute zu Vorbildern für andere Regionen werden. Die Agenda 2030 bietet nicht nur große Chancen für die Innen- und Außenkommunikation über Nachhaltigkeit, sondern auch die Chance, neue

Fördermittel zu akquirieren. Eine konsequente Umsetzung des LAP und der Agenda 2030 dürfte zudem signifikant zu positiven Ergebnissen im Rahmen der alle 10 Jahre stattfindenden Evaluierung durch den MAB-ICC beitragen.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE LAP-MASSNAHMEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der LAP ordnet Zuständigkeiten und Aufgaben den jeweiligen Akteuren des MAB-Programms auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zu und ist daher als Matrix formuliert. Die nachfolgende Zusammenschau der Aufgaben, die sich aus dem LAP für die Akteure ergeben, ist gegliedert nach den jeweiligen Zuständigkeiten in den Bundesländern, vor Ort in den einzelnen Biosphärenparks sowie auf Bundesebene (Tab. 1). Es sind hier vor allem jene Akteure als Adressaten aufgeführt, die der Bund bzw. das MAB-Nationalkomitee direkt adressieren kann. Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsstellen der einzelnen Biosphärenparks selbst, Gebietskörperschaften, Unternehmen oder Hochschulen in die Umsetzung einzubeziehen und sie entsprechend als Adressaten des Aktionsplans anzusprechen.

Tabelle 1: Für LAP zuständige Stellen in Österreich

Ebene	Österreich
National	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) UNESCO Kommission MAB Nationalkomitee
Bundesländer	Zuständige(s) Ressort(s) der Landesregierungen
Regional/lokal	Management/Verwaltungen der Biosphärenparks Gemeinden

Nachstehend findet sich eine Zusammenstellung der für Österreich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lima-Aktionsplans relevanten Aufgaben. In dieser Zusammenfassung sind die den Zuständigkeiten zugeordneten einzelnen Aufgaben aus dem LAP jeweils mit Referenzen auf die entsprechenden Stellen des Aktionsplans (UNESCO 2016b) versehen, aus denen sich die spezifische Formulierung herleitet. Die Aufgaben des LAP sind in sechs strategische Maßnahmenbereiche gegliedert:

A: Das WNBR mit gut funktionierenden Modellen für nachhaltige Entwicklung

B: Integrative, dynamische und ergebnisorientierte Zusammenarbeit und Netzwerkbildung innerhalb des MAB-Programms und des WNBR

C: Wirksame externe Partnerschaften sowie ausreichende und nachhaltige Finanzmittel für das MAB-Programm und das WNBR

D: Weitreichende, fortschrittliche, offene und transparente Kommunikation, Information und gemeinsame Datennutzung

E: Effektive Steuerung (Governance) des MAB-Programms und des WNBR und effektive Steuerungsstruktur innerhalb des Programms und des WNBR

Im Allgemeinen betreffen im österreichischen Kontext jeweils mehrere Punkte und Unterpunkte des Aktionsplans eine bestimmte Aufgabe, daher sind Formulierungen jeweils zusammengefasst und für

den österreichischen Kontext angepasst. Diese Referenzen sind meist nicht erschöpfend und daher beispielhaft.

3.1 Aufgaben für die Bundesländer

Da alle österreichischen UNESCO-Biosphärenparks aufgrund der grundgesetzlichen Zuständigkeit für den Naturschutz in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer verankert sind, liegt die Hauptverantwortung für die Umsetzung des LAP bei den Landesregierungen mit ihren Landesbehörden und damit zuallererst bei dem jeweils zuständigen Fachressort, Die Hauptzuständigkeit der Fachressorts ist **koordinierender** Art. Biosphärenparks sind gemäß den Strategien des MAB-Programms Modellregionen für nachhaltige Entwicklung und eignen sich somit zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030. Daraus ergibt sich ein **breiter Aufgabenkatalog, der weit über den Naturschutz hinausgeht**. Somit sind auf Länderebene nicht nur die jeweiligen Fachressorts in der Verantwortung für den Lima-Aktionsplan, sondern prinzipiell alle Ressorts.

Die Landesregierungen sind vor allem dazu aufgefordert:

Grundausrüstung der Biosphärenparks:

- Biosphärenparks in ihrer Zuständigkeit, in ihrer personellen, strukturellen und finanziellen Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 leisten können (A1.1, A5.3)
- die Steuerungsstrukturen, das Verwaltungspersonal, den Haushalt, die Rechtsperson und die Zuständigkeiten der Biosphärenparks regelmäßig auf Eignung und Wirksamkeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (A3.2, A5.1, A6.2)
- Biosphärenparks explizit in allen für nachhaltige Entwicklung einschlägigen Länderstrategien, Gesetzen, Verordnungen und Förderprogrammen zu verankern (A3.1)
- Biosphärenparks als Modellregionen für neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks noch besser in die Lage zu versetzen, in ihren Aufgaben mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten (A1.3, A2.3, A4.5)
- Biosphärenparks die Umsetzung von optimierten Kommunikationsstrategien, einschließlich sozialer Medien, zu ermöglichen und dies entsprechend finanziell zu fördern (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)
- alle wesentlichen Dokumente bezüglich der Biosphärenparks öffentlich (online) zugänglich zu machen (D1.1)

Förderung der Biosphärenparks in den Bereichen Bildung, Forschung und Monitoring:

- Biosphärenparks als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung langfristig und kontinuierlich zu stärken, vor allem durch eigene Bildungsstrategien und -maßnahmen und auch durch Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1 und A4.2)
- die Attraktivität der Biosphärenparks für Forschung, insbesondere in Hinblick auf problemlösungsorientierte Ansätze, zu stärken, u.a. durch Partnerschaften mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (A4.3)
- eine angemessene und integrierte Monitoring-Infrastruktur aufzubauen und aufrechtzuerhalten (A4.3)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung in Biosphärenparks systematisch zu erfassen und in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen zu beenden (A4.4, A4.5)
- Ökosystemleistungen in Biosphärenparks systematisch zu erfassen und Systeme einer möglichen Inwertsetzung für solche Ökosystemleistungen zu erproben (A7.1, A7.2)
- Biosphärenparks als bevorzugte Pilotregionen für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring zu nutzen (A1.4)
- Biosphärenparks als Vorranggebiete für Maßnahmen, u.a. Forschung, zum langfristigen Erhalt von Mensch-Umwelt-Systemen zu nutzen (A1.6)

Förderung nachhaltigen Wirtschaftens in den Biosphärenparks:

- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, über die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks oder auf andere Art, z.B. in Kooperation mit den jeweiligen Wirtschafts- und Unternehmerverbänden (z.B. Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung), gezielt anzusprechen und zu fördern, um sie als Modellunternehmen auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften und Corporate Social Responsibility zu begleiten (A1.5)
- die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks zu stärken als Partner von Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmen (gerade auch Neugründungen), durch Beratung, Training und öffentliche Beschaffung (C6.1, C6.2)
- den Verwaltungsstellen der Biosphärenparks das Schließen von Verträgen und die Einwerbung von Drittmitteln (u.a. seitens der EU) zu ermöglichen (C3.2, C4.2, C5.1)

Förderung des Naturschutzes in den Biosphärenparks:

- Biosphärenparks in ihrer Zuständigkeit, in ihrer personellen, strukturellen und finanziellen Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich des Naturschutzes leisten können (A1.2)
- Programme zum Erhalt der Vielfalt von Arten, Rassen und Sorten in Biosphärenparks aufzusetzen (A7.3)

Förderung der aktiven Mitgliedschaft der österreichischen Biosphärenparks im globalen Biosphärenparknetzwerk:

- Partnerschaften mit Biosphärenparks in anderen Ländern, vor allem mit Ländern des globalen Südens zu ermöglichen und finanziell zu fördern (B6.1)
- den Verwaltungsstellen die Teilnahme an internationalen Treffen der Biosphärenparks zu genehmigen und Kostenstellen für entsprechende Reisekosten zu schaffen (B2.1)

3.2 Aufgaben für die Biosphärenparks

Der LAP richtet sich vor allem auch an die Verwaltungsstellen der aktuell 686 UNESCO-Biosphärenparks weltweit, daher ist der Aufgabenkatalog aus dem LAP für sie besonders umfangreich.

Der LAP fordert die Biosphärenparks auf, sich als **Modellregionen zur Erreichung der globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030** zu verstehen und zu positionieren. Zwar ist es Aufgabe der Länder, den Biosphärenparks ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 durch entsprechende Förderung zu ermöglichen. Doch ohne eine entsprechende Positionierung seitens der Biosphärenparks liefe diese Forderung einer ressortübergreifenden Unterstützung ins Leere. Die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks müssen sich für ein breites Nachhaltigkeitsportfolio auch strukturell und in ihren Arbeitsformen so aufstellen, dass sie vielfältige Nachhaltigkeitsprozesse in ihren Gebieten tatsächlich initiieren, begleiten und unterstützen können; insofern spiegeln die folgenden Aufgaben jene der Landesregierungen und unterstreichen den dringenden Bedarf an ressortübergreifenden Vernetzungsstrukturen auf Ebene der Landesregierungen.

Die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks sorgen in ihren jeweiligen Kooperationsstrukturen mit Gemeinden und Unternehmen dafür, dass die sie betreffenden Aufgaben aus dem Lima-Aktionsplan verstanden, akzeptiert und bestmöglich umgesetzt werden. Sie sprechen die Gemeinden und Unternehmen in ihrer jeweiligen Gebietskulisse entsprechend an.

Aufgrund ihrer heutigen Aufstellung und ihrer Herausforderungen sind die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks vor allem aufgefordert:

Grundausrüstung:

- sich im Rahmen ihrer jeweiligen Eigenständigkeit in ihrer Zuständigkeit und Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030

leisten können (A1.1)

- ihre Steuerungsstrukturen, ihr Verwaltungspersonal, ihren Haushalt, ihre Rechtsperson und ihre Zuständigkeiten regelmäßig selbst auf Eignung und Wirksamkeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen zu überprüfen bzw. extern neutral überprüfen zu lassen, geeignete Anpassungen vorzunehmen, und wo dies die eigenen Möglichkeiten übersteigt, bei den jeweiligen Ländern geeignete Unterstützung einzufordern (A3.2, A5.1, A6.2)
- das Selbstverständnis als Modellregionen für neue und effektive Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und in ihren Aufgaben für nachhaltige Entwicklung mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten (A1.3, A2.2, A2.3, A4.5)
- optimierte Kommunikationsstrategien einschließlich sozialer Medien umzusetzen (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)

Bildung und Forschung:

- das Selbstverständnis als Lernort für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken, was über Aufgaben der Umweltbildung weit hinausgeht, u.a. durch neue Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1, A4.2)
- Forschung, insbesondere problemlösungsorientierte Ansätze, zu stärken, u.a. durch Partnerschaften mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und die Umsetzung forschungsbasierter Problemlösungen aktiv (z.B. beratend) zu begleiten (A4.3)
- eine angemessene und integrierte Monitoring-Infrastruktur aufzubauen und aufrechtzuerhalten (A4.3)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung systematisch zu erfassen und in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen, wo möglich, zu beenden (A4.4, A4.5)
- Ökosystemleistungen zu erfassen und Systeme einer möglichen Inwertsetzung für solche Ökosystemleistungen zu erproben (A7.1, A7.2)
- das Selbstverständnis als Modellregion für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring zu stärken (A1.4)
- das Selbstverständnis als Modellregion für Maßnahmen, u.a. Forschung, zum langfristigen Erhalt sozio-ökologischer Systeme zu stärken (A1.6)

Förderung nachhaltigen Wirtschaftens:

- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, gezielt dahingehend zu unterstützen, sie auf nachhaltiges Wirtschaften und Corporate Social Responsibility auszurichten (A1.5)
- sich als Partner für Gründer von Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmen, u.a. durch Beratung, Training und öffentliche Beschaffung, zu positionieren (C6.1, C6.2)
- das eigenständige Schließen von Verträgen und die Einwerbung von Drittmitteln (u.a. seitens der EU) anzustreben und einen Haushaltsplan zu erstellen und umzusetzen (A5.1, A5.2, C3.2, C4.2, C5.1)

Förderung des Naturschutzes:

- sich im Rahmen ihrer jeweiligen Eigenständigkeit in ihrer Zuständigkeit und Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich des Naturschutzes leisten können (A1.2)
- den Erhalt der Vielfalt von Arten, Rassen und Sorten zu fördern (A7.3)

Förderung der aktiven Mitgliedschaft im Weltnetzwerk der Biosphärenparks:

- Partnerschaften mit Biosphärenparks in anderen Ländern zu suchen und zu unterhalten (B6.1)
- an internationalen Treffen der Biosphärenparks teilzunehmen (B2.1)

3.3 Aufgaben für Städte und Gemeinden

Die Gemeinden haben bei der Umsetzung des Lima-Aktionsplans eine besonders wichtige Rolle, sie sind dort als Adressaten unter sub-nationalen Behörden subsumiert. Die Gebietskörperschaften Städte und Gemeinden in Biosphärenparks leisten eigene Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen ihres eigenen Handelns (übertragene Aufgaben und Selbstverwaltung), von der örtlichen Raumplanung über die Gewerbeansiedelung bis zur öffentlichen Beschaffung. Die Gebietskörperschaften sind dabei aufgerufen, in ihrer Rechtssetzung die Ziele des jeweiligen Biosphärenparks zu berücksichtigen und bei der kontinuierlich angepassten Ausrichtung ihres Handelns auf nachhaltige Entwicklung eng mit der Verwaltungsstelle des jeweiligen Biosphärenparks zusammen zu arbeiten (A3.1, A6.2). Die Gebietskörperschaften sollten, wo immer möglich, in effektiver Weise in das Management der Biosphärenparks eingebunden sein (A3.2, A5.1) und sich an dessen Finanzierung beteiligen (A5.3).

Zudem unterstützen die Gebietskörperschaften **politische Legitimation und Vertrauen** in der Bevölkerung für die praktische Umsetzung von auf Landes- und ggf. Bezirks- und Gemeindeebene beschlossenen Plänen, Programmen, sonstigen Vorgaben und dazugehörigen Maßnahmen, die die Arbeit in den Biosphärenparks betreffen (A1.3). Sie **vermitteln** auch bei Interessenskonflikten, zum Beispiel im Rahmen von Festlegungen der Raumordnung und räumlichen Planung (nicht zuletzt durch die Funktion als Träger öffentlicher Belange) oder bei Fragen der Zonierung (A2.2, A3.1).

Die Kommunen sind vor allem dazu aufgefordert:

Grundausrüstung der Biosphärenparks und Förderung nachhaltigen Wirtschaftens in den Biosphärenparks:

- die Ziele und die Gesamtkulisse des Biosphärenparks in die Regional- und örtlichen Raumplanung, sonstige Konzepte (z.B. zur Ländlichen Entwicklung), politische Maßnahmen (z.B. Konversionsprogramme) und weitere Förderprogramme (z.B. LEADER, LIFE) mit einzubeziehen, damit Schutz- und Entwicklungsfunktion der Biosphärenparks gleichermaßen erfüllt werden, z.B. indem die Umweltgesetzgebung sowie weitere sektorbezogene Regeln bei Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen für die lokalen Erfordernisse in angemessener, ausgewogener Weise berücksichtigt werden (A3.1)
- Biosphärenparks als Modellregionen für neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten darin zu unterstützen, mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten, u.a. im Rahmen gemeinsamer Arbeitsgemeinschaften mit Wirtschaftsdachverbänden, Landwirtschaftskammern, Tourismusverbänden und der Bevölkerung (A1.3, A4.5.)
- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, über die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks gezielt anzusprechen und zu fördern, um sie als Modellunternehmen auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften und Corporate Social Responsibility zu begleiten (A1.5, C4.2.)
- Die Biosphärenparkverwaltung dabei zu unterstützen, das Netzwerk der Partnerbetriebe zu vermarkten und weiter auszubauen (A7.3, C4.2.)
- Der Biosphärenparkverwaltung für ihre Zwecke geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, u.a. für Infozentren (A3.2.)

Förderung der Biosphärenparks in den Bereichen Bildung, Forschung und Naturschutz:

- Biosphärenparks als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung langfristig und kontinuierlich zu stärken, u.a. indem sie lokale Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen mit Blick auf ganzheitliche Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterentwickeln und sie untereinander und mit Trägern der non-formalen Bildung vernetzen (A4.1 und A4.2)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung in Biosphärenparks in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen zu beenden (A4.4, A4.5)

3.4 Aufgaben für Unternehmen

Die Unternehmen in der Gebietskulisse von Biosphärenparks (und darüber hinaus) werden im LAP als eigene Adressaten aufgeführt. Gemeint sind damit privatwirtschaftliche, öffentliche wie auch gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften. Unternehmen können besonders wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen ihres eigenen Handelns (Produkte und Dienstleistung, Produktion, Mitarbeiterschaft, Investoren, Vertrieb) leisten.

Während in Österreich im Mittelstand die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen vor Ort oft eine jahrzehntelange Tradition hat, ist eine glaubwürdige Ausrichtung auf die Ziele nachhaltiger Entwicklung in den letzten Jahren selbst für multinationale Konzerne ein entscheidender Erfolgsfaktor geworden: Zunehmend hängt die Gewinnung von Mitarbeitern, die Finanzierung von Unternehmen und der Erfolg am Markt von einem glaubwürdigen und langfristigen Engagement an den Standorten der Unternehmen und weltweit, u.a. auch für Zulieferketten, ab.

Unternehmen in Biosphärenparks sind in besonderem Maße dazu aufgerufen, zu Vorreitern für grüne bzw. nachhaltige bzw. sozialwirtschaftliche Initiativen im eigenen Unternehmen und in der Gesellschaft zu werden (A1.5) und nicht-nachhaltige Praktiken abzuschaffen (A4.4). Unternehmen haben über ihre Kommunikationsmöglichkeiten mit Kunden und Mitarbeitern auch eine besondere Verantwortung, die Ziele nachhaltiger Entwicklung und des Biosphärenparks öffentlich zu kommunizieren. Sie können auch durch Partnerschaften mit den Verwaltungsstellen der Biosphärenparks deren Arbeit unterstützen, projektbasiert oder strukturell.

Unternehmen sollten geeignete Angebote der Verwaltungsstellen der Biosphärenparks aufgreifen (C6.1, C6.2). Gerade über Netzwerke von Partnerbetrieben können sich Unternehmen besonders langfristig und sichtbar engagieren (A7.3, C4.2.).

3.5 Aufgaben für Hochschulen/Forschungseinrichtungen

Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen werden im LAP als eigene Adressaten aufgeführt. Es geht hierbei nicht nur um Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Gebietskulisse bzw. Umgebung von Biosphärenparks, sondern insbesondere um alle Einrichtungen, die sich entschließen, dauerhaft bzw. strukturell mit Biosphärenparks zusammenzuarbeiten, sei es als Forschungs- bzw. Lernkulisse oder als Partner der Verwaltungsstellen für Forschung und Aus- und Weiterbildung (A4.1, B1.2). Solche dauerhaften und strukturellen Partnerschaften sind besonders dazu geeignet, in transdisziplinärer Weise gesellschaftliche Akteure so in die Planung und Durchführung von Forschung und Bildung einzubinden, dass daraus nicht nur Erkenntnis, sondern auch Nutzen für die Gesellschaft entsteht. Besonders sinnvoll ist dabei auch die internationale Kooperation von WissenschaftlerInnen, die in und mit Biosphärenparks arbeiten (B7.1, B7.2). Themenbeispiele der Arbeit von Hochschulen und Forschungsinstituten sind theoretisch und methodisch fundierte Ermittlung, Erklärung und Verbreitung von guten Praktiken der nachhaltigen Entwicklung (A4.4), Bilanzierung von Ökosystemdienstleistungen (A7.1, A7.2), Wirkung von ökosystembasiertem Klimaschutz und Klimaanpassung (A1.4), Resilienz sozio-ökologischer Systeme (A1.6), die Rolle von Unternehmen in Bezug auf Innovation (C6.1) und Biosphärenparks als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung (A4.1, A4.2). Förderangebote von Bund und Ländern sollten hierzu gezielt genutzt werden.

3.6 Aufgaben für das MAB-Nationalkomitee

Wie in über 100 anderen Staaten arbeitet in Österreich ein unabhängiges und ehrenamtliches MAB-Nationalkomitee, eingerichtet bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und finanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), an der Umsetzung und Weiterentwicklung des MAB-Programms mit. Aufgrund der Tatsache, dass das österreichische Nationalkomitee mit einem eigenen Forschungsbudget ausgestattet ist, nimmt es eine Sonderstellung unter den Nationalkomitees weltweit ein. Mithilfe dieses Budgets kann es wissenschaftliche Defizite nicht nur identifizieren, sondern auch mit geeigneten Forschungsprojekten diese Wissenslücken füllen. Das Nationalkomitee hat in den vier Jahrzehnten seines Bestehens eine Vielzahl von Forschungsprojekten finanziert (Köck & Grabherr 2014, Köck & Arnberger 2017).

Das Nationalkomitee unterstützt die österreichischen Biosphärenparks vor allem bei der

Qualitätsentwicklung durch Evaluierung, durch Fortentwicklung der Kriterien, durch fachliche Positionierung und die Erarbeitung von Nachhaltigkeitskonzepten.

Somit ist das MAB-Nationalkomitee verantwortlich für die **Qualitätssicherung**, dass alle Akteure in Österreich die ihnen laut LAP zugeschriebenen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen. Dem Nationalkomitee obliegt auch die Berichterstattung an die UNESCO. Weiters informiert das Nationalkomitee die Länder und die Verwaltungsstellen der Biosphärenparks über die ihnen laut Aktionsplan zugeschriebenen Aufgaben (was beispielsweise durch den vorliegenden Leitfaden geschieht), und es überprüft Fortschritte und verbleibende Herausforderungen. Es steht als Ansprechpartner für Fachberatung zur Umsetzung des Aktionsplans bereit. Es erinnert die Länder und die Biosphärenparks regelmäßig an die wichtigsten verbleibenden Herausforderungen. Diese Aufgabe der Qualitätssicherung des MAB-Nationalkomitees betrifft nahezu alle im LAP angeführten Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang gibt das MAB-Nationalkomitee **konzeptionelle Anregungen und je nach Möglichkeit auch weitere Anreize für die Biosphärenparks** für zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategien und –prozesse, vor allem bezüglich

- der Ausrichtung der Biosphärenparks auf die Agenda 2030 und völkerrechtliche Verpflichtungen Österreichs (A1.1, A1.2)
- Mindestanforderungen bzgl. Steuerungsstrukturen, Verwaltungspersonal, „adaptive management“, Haushalt, Rechtsperson und Zuständigkeiten der Biosphärenparks (Beispiele guter Praxis) (A3.2, A5.3, A6.2)
- Unterstützung der Ausweitung von Beispielen guter Praxis für nachhaltiges Wirtschaften und der Beendigung nicht-nachhaltiger Nutzungsformen (A4.4)
- Standards von Kommunikationsplänen, inkl. sozialer Medien (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)
- Standards von „Haushaltsplänen von Biosphärenparks“ (A5.1, A5.2)
- der Verankerung von Biosphärenparks in Strategien und Maßnahmen des Bundes (A3.1)
- öffentlicher Online-Zugänge zu allen wesentlichen Dokumente bezüglich der Biosphärenparks (D1.1)

Außerdem analysiert das MAB-Nationalkomitee den **Bedarf zur weiteren Anpassung der nationalen Kriterien**, die sich aus dem Lima-Aktionsplan ergeben, zum Beispiel durch weitere Positionspapiere. Dies betrifft vor allem die Themen:

- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsformen und Innovationen in Biosphärenparks durch Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützige Unternehmen (A1.5, C6.1, C6.2)
- Formen gesellschaftlicher Teilhabe oder Partizipation in den Biosphärenparks, bereits in der Phase der Ausweisung und bei den regelmäßigen Überprüfungen (A1.3, A2.2, A2.3, A4.5)
- Systematische Ermittlung von Ökosystemleistungen und Etablierung von Systemen zur Erstattung für Ökosystemleistungen (A7.1, A7.2)

Des Weiteren gibt das MAB-Nationalkomitee Anregungen an den Bund zur **gezielten Förderung von Biosphärenparks**, die sich aus dem LAP ergeben. Dies betrifft vor allem die Themen:

- Förderung von Forschung, v.a. auch von problemlösungsorientierten Ansätzen, in Biosphärenparks
- Förderung von Monitoring, u.a. des integrativen Monitorings aller österreichischen Biosphärenparks und womöglich einer kulissenspezifischen Erhebung der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (A1.4, A1.6, A4.3, A4.5)
- Internationale Aus- und Weiterbildungsangebote für Manager von Biosphärenparks (B1.1, B1.2)
- Fortführung und Ausbau der Angebote zur Mitwirkung der nationalen Biosphärenparks im internationalen Biosphärenparknetzwerk, u.a. durch Partnerschaften (B6.1)

Darüber hinaus koordiniert das MAB-Nationalkomitee, in Abstimmung mit dem BMEIA und der Österreichischen UNESCO-Kommission, **Beiträge aus Österreich zu Strategieprozessen des MAB-Programms auf internationaler Ebene**, vor allem zu

- Erarbeitung von Operationellen Leitlinien für das MAB-Programm (A2.1)
- Stärkung des MAB-Programms innerhalb der UNESCO und darüber hinaus, u.a. durch Synergien mit anderen Programmen, auch jenen der EU (C2.1, C2.2, C5.1)
- Erarbeitung von Leitlinien für die Kooperation von Biosphärenparks mit der Privatwirtschaft (C4.1, C3.2)
- Analyse und Erarbeitung von Leitlinien zur „Markenbildung“ der Biosphärenparks (C7.1, C7.2, C8.1)
- Optimierung von internationalen MAB-Netzwerken (B2.1)
- Mitwirkung an MAB-ICC-Sitzungen und Einreichung von Jahresberichten (E1.1, E3.1)

3.7 Aufgaben für die zuständigen Bundesministerien

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

Das BMEIA trägt die Gesamtverantwortung für die österreichische UNESCO-Politik und hat dazu u.a. die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO eingerichtet. Es arbeitet mit dem MAB-Nationalkomitee bei der Positionierung von Beiträgen aus Österreich zu internationalen MAB-Strategieprozessen zusammen.

Aufgaben für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Das BMBWF kann bei seiner Förderung im Inland und in der internationalen Zusammenarbeit, womöglich durch neue Förderprogramme, vor allem beitragen zu

- stärkerer internationaler Kooperation von Wissenschaftlern, die in und mit Biosphärenparks arbeiten (B7.1, B7.2),
- Erfassung von Ökosystemleistungen und zur Erprobung von Systemen einer möglichen Zahlung für solche Ökosystemleistungen (A7.1, A7.2)
- Stärkung von Biosphärenparks als Modellregionen für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring (A1.4)
- Stärkung von Biosphärenparks als Modellregionen für Forschung zum langfristigen Erhalt sozio-ökologischer Systeme (A1.6)
- Stärkung von Biosphärenparks als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung, u.a. durch neue Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1, A4.2).

3.8 Aufgaben für die Österreichische UNESCO-Kommission

Der LAP definiert bei vielen Aufgaben Zuständigkeiten für die jeweiligen nationalen UNESCO-Kommissionen, da in vielen Ländern die Aufgabenteilung zwischen MAB-Nationalkomitees und UNESCO-Kommissionen unklar ist oder erstere der zweiten nachgeordnet sind. In Österreich ist die fachlich-politische Zuständigkeit des unabhängigen und ehrenamtlichen MAB-Nationalkomitees eindeutig geregelt; die Österreichische UNESCO-Kommission hat nur einzelne allgemeine Zuständigkeiten und arbeitet zu anderen Aspekten eng mit dem MAB-Nationalkomitee zusammen.

Die Österreichische UNESCO-Kommission unterstützt das MAB-Nationalkomitee insbesondere bei der Erarbeitung und Positionierung von Beiträgen aus Österreich zu internationalen MAB-Strategieprozessen (siehe oben). Durch ihre Unterstützung des BMEIA für eine koordinierte österreichische UNESCO-Politik hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine wichtige Rolle für die Stärkung des MAB-Programms innerhalb der UNESCO (C2.1, C2.2) und für die Suche nach Synergien mit den anderen Auszeichnungskategorien der UNESCO (Welterbe und Geoparks).

Aufgrund ihrer vom BMEIA bestimmten Zuständigkeit für die rechtskonforme Nutzung des UNESCO-Logos und aller abgeleiteten Logos und Marken hat sie dabei eine besondere Rolle für alle Aspekte des Biosphärenpark-„Marketing“ und der Kooperation von Biosphärenparks mit der Wirtschaft (C1.1, C1.2, C3.2, C4.1, C4.2, C7.1, C7.2, C8.1).

Aufgrund ihrer langfristig angelegten Arbeit zur Stärkung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

unterstützt die Österreichische UNESCO-Kommission auch den weiteren Austausch über die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Biosphärenparks, gerade auch auf internationaler Ebene und in Verknüpfung mit den UNESCO-Projektschulen (A4.2, B7.1).

Wie schon zuvor, sieht sich die Österreichische UNESCO-Kommission auch künftig in der Verantwortung, internationale Partnerschaften der Biosphärenparks anzuregen (B6.1) und für Biosphärenparks als Instrument der österreichischen internationalen Zusammenarbeit zu werben (B1.1).

4. LITERATUR

Köck, G. & A. Arnberger 2017. The Austrian Biosphere Reserves in the light of changing MAB strategies. *eco.mont* 9 (special issue): 85–92.

Köck, G. & G. Grabherr 2014. 40 years of the UNESCO Man and the Biosphere Programme in Austria – a success story of ecologic basic research evolving into a flagship of transdisciplinarity. *eco.mont* 6(1): 57–62.

Köck, G., A. Arnberger & L. Möller (in Druck). Agenda 2030 und Lima-Aktionsplan – Anpassung der Biosphärenreservate für die Zukunft. In: Biosphere 4.0. - UNESCO-Biosphärenparks als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung: Prinzipien, Grundlagen und Fallstudien.; A. Borsdorf, M. Jungmeier, V. Braun, K. (Hrsg.) Springer, Heidelberg und Berlin.

MAB Deutschland 2017. Positionspapier zum Aktionsplan von Lima des UNESCO-Programms “Der Mensch und die Biosphäre”: Umsetzung in Deutschland. Deutsches MAB National-Komitee, 32 pp. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/MAB/Positionspapier_Umsetzung_Lima_Action_Plan_bf.pdf (abgefragt am 07/03/2019).

UN 2015. Sustainable Development Goals. United Nations Division for Sustainable Development Goals. <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs> (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 1996. The Seville Strategy for Biosphere Reserves and the Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves. UNESCO, Paris. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000103849> (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2008. Madrid Action Plan for Biosphere Reserves (2008–2013). <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000163301> (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2013. Final report of the 25th Session of the International Coordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme. http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/SC-13-CONF-225-11_Final_Report_en.pdf (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2015. Final report of the 27th Session of the International Coordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme. http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/FINAL_REPORT_27_MAB-ICC_en-v2.pdf (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2016a. Final report of the 28th Session of the International Coordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme. http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/SC-16-CONF-228-12_final_en_v2.pdf (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2016b. Lima Action Plan for for UNESCO's Man and the Biosphere (MAB) Programme and its World Network of Biosphere Reserves (2016–2025). UNESCO, Paris.
http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/Lima_Action_Plan_en_final.pdf
(abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2017a. A New Roadmap for the Man and the Biosphere (MAB) Programme and its World Network of Biosphere Reserves.
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000247418> (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2017b. Final report of the 29th Session of the International Coordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme.
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000253591> (abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2018a. Final report of the 30th Session of the International Coordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme.
http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/FINAL_30_MAB_ICC_REPORT_en.pdf
(abgefragt am 07/03/2019).

UNESCO 2018b. Biosphere reserves withdrawn from the World Network of Biosphere Reserves.
<http://www.unesco.org/new/en/natural-sciences/environment/ecological-sciences/biosphere-reserves/withdrawal-of-biosphere-reserves/> (abgefragt am 07/03/2019).

5. LINKS

Homepage des Österreichischen MAB-Nationalkomitees: <http://www.biosphaerenparks.at/>

Kriterien für Biosphärenparks in Österreich:

https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/MAB_%C3%96sterreich_Kriterien_BPs_2016.pdf

Positionspapier zur Nutzung von erneuerbaren Energien in österreichischen Biosphärenparks:

<http://www.biosphaerenparks.at/index.php/de/blog?start=5>

6. ANSPRECHPARTNER

Österreichisches MAB-Nationalkomitee

an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Dr. Ignaz Seipel-Platz 2

1010 Wien

Vorsitzender: Assoc. Prof. DI Dr. Arne Arnberger

Vizevorsitzende: Univ.-Prof. DI Dr. Marianne Penker

Sekretariat: Mag. Dr. Günter Köck

E-Mail: arne.arnberger@boku.ac.at; Tel. +43 1 47654 85315

E-Mail: marianne.penker@boku.ac.at; Tel. +43 1 47654 85315

E-Mail: guenter.koeck@oeaw.ac.at; Tel. +43 1 51581 2771

Wien, Mai 2019